

**Leistungsbeschreibung für den Mobilfunkdienst A1 - Mobilfunkanschluss A1
(LB Mobilfunkanschluss A1)
Stand 11.12.2008**

Diese Leistungsbeschreibungen bilden einen integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mobilkom austria AG für die Erbringung von Kommunikationsdiensten und damit in Zusammenhang stehenden Leistungen (AGB Mobil).

1. Grundleistung

A. Grundsätzliches

A.1. Dem Kunden stehen hinsichtlich des Leistungsumfanges, der Verrechnung des Herstellungs- und Übertragungsentgeltes, der Höhe des monatlichen Grundentgeltes, des Tarifs für den Standard-Inlandsverkehr, der Geltung von Wunschtarifen, des Tarifs für die ersten drei Auslandszonen und der Geltung der Basis- und der Spitzenzeit an Werktagen montags bis freitags sowie hinsichtlich der Höhe des Bearbeitungszuschlages der Mobilkom bei ankommenden und abgehenden Mobilfunkverbindungen A1 innerhalb ausländischer Mobilfunknetze folgende Tarifmodelle (für das nicht mehr neu angebotene Tarifmodell A1 Job gelten die Bestimmungen des Tarifmodells A1 Business) gemäß den jeweiligen Entgeltbestimmungen A1 zur Verfügung.

A.2. Wird vom Kunden kein Tarifmodell gewählt, so gilt A1-CLASSIC ZERO.

1.1. Mobilfunkanschluss A1

1.1.1 Die mobilkom austria AG (mobilkom) überlässt ihrem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunkanschluss A1 und teilt dem Anschluss eine oder mehrere diensteabhängige Rufnummern zu. Sie überlässt dem Kunden hierfür eine kodierte SIM-Karte (Subscriber-Identity-Modul) und teilt ihm weiters mindestens einen PIN-Kode (Personal Identification Number) und mindestens einen PUK-Kode (Personal Unblocking Key) zu, die vom Kunden geheim zuhalten sind.

Die SIM-Karte ermöglicht außer der Nutzung des Mobilfunkanschlusses A1 die Speicherung individueller Verzeichnisse (z.B. Rufnummernverzeichnisse) und bestimmter Funktionen des Endgerätes.

Ein PIN-Kode kann vom Kunden geändert werden.

1.1.2 mobilkom kann Rufnummern von Mobilfunkanschlüssen A1 bei Änderung der Rechtslage, sowie aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung ändern.

Rufnummern, die der Identifizierung des Teilnehmers dienen (Hauptrufnummer, Mobilboxnummer, Daten- und Faxnummer, XtraLine), können weiters in folgenden Fällen von mobilkom geändert werden: a) wenn eine Rufnummer irrtümlich doppelt vergeben wurde, kann die Rufnummer jenes Teilnehmers geändert werden, dem die schon zuvor vergebene Rufnummer irrtümlich erneut zugeteilt wurde; allfällige Ersatzansprüche bleiben davon unberührt. b) wenn mobilkom Kunden auf Single-Numbering (das ist die Terminierung von Fax-, Daten- und Sprachverbindungen auf einer Rufnummer) umstellt, werden alle betroffenen Dienste unter einer Rufnummer zusammengefasst und fallen die deshalb nicht mehr benötigten Rufnummern an mobilkom zurück. Diese Änderung wird durch mobilkom nur dann durchgeführt, wenn diese dem Teilnehmer vorher bekanntgegeben wird und der Teilnehmer dieser Änderung nicht binnen 14 Tagen widerspricht. mobilkom weist die betroffenen Teilnehmer auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Rechtsfolgen im Falle des Unterlassens der Widerspruchserhebung bzw. der Fristversäumnis in der Bekanntgabe über die künftige Rufnummeränderung ausdrücklich hin. c) wenn zumindest 85 % aller verfügbaren zehn- und elfstelligen Rufnummern [664 xxxxxxx(x)] nicht mehr zur Vergabe für Neukunden zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung dieser 85%-Grenze werden drei Rufnummerngassen mit elfstelligen Nummern (664 yxxxxxx) ausgenommen, wenn diese von mobilkom austria für besondere Dienste (z.B. für spezielle Großkundenprodukte) verwendet werden. Sind in Summe erst bis zu zwei Rufnummerngassen mit

elfstelligen Nummern (664 yyxxxxx) für die Vergabe für Neukunden geöffnet, wird maximal eine dieser elfstelligen Rufnummerngassen von der Berechnung ausgenommen, bei 3 bis 5 elfstelligen Rufnummerngassen maximal zwei. Diese Rufnummernänderung erfolgt in Form einer Rufnummernverlängerung, worüber mobilkom den Kunden zumindest 6 Monate vor der Umsetzung informiert. Sollte der Kunde aufgrund dieser Änderung die betreffende A1 Rufnummer im letzten Monat vor Wirksamwerden der Änderung portieren und der Vertrag in diesem Zusammenhang beendet werden, werden ihm das Entgelt für eine NÜV-Info, das Portierentgelt sowie ein allfälliges Restentgelt für vorzeitige Vertragsauflösung erlassen. Sind die obigen Voraussetzungen für die Umstellung einer Rufnummerngasse von zehn- auf elfstellige Rufnummern gegeben, wird mobilkom austria jeweils jene Rufnummerngasse (664 yyxxxxx) umstellen, in der die geringste Anzahl an Anschlüssen von dieser Umstellung betroffen sind.

Änderungen von Rufnummern, die nicht der Identifizierung des Teilnehmers dienen - wie beispielsweise nicht direkt anwählbare Hilfsrufnummern (z. B. Xtra Card) - können überdies jederzeit auch ohne Angabe von Gründen durch mobilkom vorgenommen werden, wenn diese dem Teilnehmer vorher bekanntgegeben werden und der Teilnehmer dieser Änderung nicht binnen 14 Tagen widerspricht. mobilkom weist die betroffenen Teilnehmer auf das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Rechtsfolgen im Falle des Unterlassens der Widerspruchserhebung bzw. der Fristversäumnis in der Bekanntgabe über die künftige Rufnummeränderung ausdrücklich hin. Rufnummernänderungen werden dem Kunden vorher bekanntgegeben.

1.1.3 Die betriebsfähige Bereitstellung des Mobilfunkanschlusses A1 erfolgt an dem vom Kunden gewünschten Termin oder spätestens drei Werktage* nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Werden die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen nicht über ein elektronisches Anmeldesystem des Vertriebspartners der mobilkom – wie etwa über eine Online-Schnittstelle – an mobilkom übermittelt (z.B. per Post oder Fax), erfolgt die Freischaltung spätestens fünf Werktage* nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Portiert ein Kunde seine bestehende Rufnummer zur mobilkom, liegen die Voraussetzungen für eine Freischaltung frühestens dann vollständig vor, wenn der abgebende Netzbetreiber die Portierung durchgeführt hat.

1.1.4 Die mobilkom wird mit der Behebung von Störungen am Anschluss innerhalb der Regelentstörungszeit ohne schuldhafte Verzögerung beginnen und die Entstörung innerhalb von 72 Stunden, wobei der Lauf der Frist außerhalb der Regelentstörungszeit gehemmt ist, ohne schuldhafte Verzögerung beenden. Regelentstörungszeit ist die Zeit von 07 00 UHR bis 23 00 UHR. Erfolgt die Herstellung oder die Entstörung eines Mobilfunkanschlusses A1 um mehr als zwei Kalendertage verspätet und ist diese Verspätung von der Mobilkom zu vertreten, so erhält der Kunde in einer der nächsten Rechnungen eine Gutschrift in der Höhe von € 15 (mit USt).

1.1.5 In der Rechnung ist eine Aufgliederung der Entgelte nach Entgeltarten enthalten. Bei den im Einzelentgeltnachweis angeführten Verbindungsentgelten sind zusätzlich die Tarifzonen - und im Falle des Roaming - die Betreiber angeführt, wobei die Gesamtdauer und die Anzahl der Verbindungen sowie das angefallene Entgelt pro Tarifzone und Betreiber angegeben sind.

1.2. Mobilfunkverbindungen A1

Der Kunde kann mit Hilfe seiner in ein hierfür geeignetes Endgerät eingesteckten und aktivierten SIM-Karte Verbindungen entgegennehmen oder über die Mobilkom zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen anderer Betreiber im In- und Ausland und Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze (Roaming) werden nur hergestellt, soweit mit diesen entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Vor Inbetriebnahme des Endgerätes ist - soweit der Kunde auf die Eingabe eines PIN-Kodes nicht generell verzichtet hat - ein PIN-Kode einzugeben. Nach dreimaliger Falscheingabe eines PIN-Kodes sperrt sich die SIM-Karte und kann erst nach Eingabe eines PUK-Kodes wieder aktiviert werden. Nach der neunten falschen Eingabe eines PUK-Kodes wird die SIM-Karte unbrauchbar.

Es besteht eine einheitliche europäische Notrufnummer (Euro-Notruf, 112). Ein Euro-Notruf (112) kann innerhalb des GSM-Netzes der Mobilkom auch ohne eingesteckte SIM-Karte abgesetzt werden. Mobilfunkverbindungen A1 sind digitale Sprachverbindungen. Darüber hinaus können auch Nicht-Sprache-Signale – siehe Punkt 1.3 bis 1.6. - übermittelt werden. Die Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen kann jedoch aufgrund der technischen Gegebenheiten eingeschränkt sein.

Die mittlere Verfügbarkeit des gesamten Mobilfunknetzes A1 beträgt 95 v.H. im Jahresdurchschnitt, wobei der Versorgungsgrad des GSM-Netzes der Mobilkom mindestens 75 v.H. der österreichischen Bevölkerung und die allgemeine Verlustrate innerhalb des Netzes im Mittel über zehn Hauptverkehrsstunden höchstens 5 v.H. beträgt. Mobilfunkverbindungen A1 werden über die Mobilkom innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt. Der Versorgungsgrad ist überblicksartig auf der jeweils aktuellen von der Mobilkom herausgegebenen Versorgungskarte ausgewiesen. Aufgrund der Dimensionierung des im Aufbau befindlichen Netzes und in Abhängigkeit von den funktechnischen Ausbreitungsbedingungen - z.B. Funkschatten - ergibt sich allerdings, dass eine Verbindung - insbesondere in Gebäuden - beeinträchtigt, unterbrochen oder nicht jederzeit hergestellt werden kann. Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind möglich, jedoch können sich dabei die Übertragungsart und der Frequenzbereich ändern.

1.3. Nicht-Sprache-Dienste

Die Berechtigung für die Inanspruchnahme von Nicht-Sprache-Diensten und die Zuteilung von Rufnummern für ankommende analoge Verbindungen ist vom Tarifmodell abhängig.

1.3.1. Mobil-Data (abhängig vom Tarifmodell)

Mittels Mobilfunkverbindungen A1 werden Daten im transparenten Modus (Übermittlung ohne zusätzliche Fehlerkorrektur) oder im non-transparenten Modus (Übermittlung mit zusätzlicher Fehlerkorrektur) mit Übertragungsgeschwindigkeiten (Bitraten) von 300 Bit/s, 1 200 Bit/s, 2 400 Bit/s, 4 800 Bit/s und 9 600 Bit/s asynchron übermittelt. Bei Verbindungen zu Fernsprechan schlüssen erfolgt die Umsetzung gemäß ITU-T Empfehlungen V.21, V.22, V.22bis und V.32, bei Verbindungen zu ISDN-Anschlüssen gemäß ITU-T Empfehlung V.110.

1.3.2. Mobil-Fax (abhängig vom Tarifmodell)

Mittels Mobilfunkverbindungen A1 werden Fernkopien (Gruppe 3) übermittelt.

1.3.3. Mobil-Text

Mittels Mobilfunkverbindungen A1 werden Kurznachrichten (Short-Message) mit bis zu 160 Zeichen Länge übermittelt.

1.3.3.1. A1-SMS-Abfrage Service:

Der Kunde kann durch Übermittlung einer Kurznachricht (Short Message) gezielt Informationen zu den im Rahmen des SMS-Abfrage-Services angebotenen Themenbereichen (z.B. Kinoabfrage, ÖBB-Fahrplanabfrage,...) abfragen und erhält die gewünschten Informationen via SMS zugesandt.

1.3.3.2. A1-SMS-Zustellbestätigung:

Der Kunde erhält nach entsprechender Einstellung am Endgerät für jede an den Empfänger erfolgreich übermittelte Kurznachricht (Short-Message) eine Zustellbestätigung via SMS. Dieser Dienst ist vom Kunden selbst ein- und ausschaltbar. Dieser Dienst wird nicht von allen am Markt befindlichen Endgeräten und Netzbetreibern unterstützt.

1.3.4. GPRS Online Dienste

GPRS ist eine Erweiterung des bestehenden GSM Netzes basierend auf den GSM Spezifikationen der Phase 2+. Mittels GPRS können Verbindungen mit einem externen IP-Datennetz (z. B.: Internet) aufgebaut werden. GPRS ist eine paketorientierte Datenübertragungstechnologie, die mittels Zeitschlitzbündelung auf der Funkschnittstelle gegenüber einer GSM Datenübertragung eine höhere

Datenübertragungsrate erlaubt. Die maximal erreichbare Datenübertragungsrate ist entsprechend den Spezifikationen mit 171.2 kbit/s limitiert, wobei hierfür geeignete Endgeräte sowie der entsprechende Ausbau von GPRS gegeben sein muss. Zur Zeit werden bei einer GPRS Verbindung Datenübertragungsraten bis zu 53,6 kbit/s vom GPRS Netz unterstützt. Der Zugang zu den jeweiligen Datennetzen erfolgt über den von mobilkom austria zugewiesenen APN.

1.3.5. Multi Media Messaging Service (MMS)

Mittels der Leistung Multimedia Messaging Service können Multimedia Nachrichten mit bis zu 300 kb Datenvolumen von A1 Teilnehmern an A1- und andere Mobifunkanschlüsse {0650

1 Die angegebenen maximalen Datenübertragungsraten entsprechen der Bruttodatenrate auf der Funkschnittstelle wobei die effektive Datenübertragungsrate vom genutzten Anwendungsprotokoll und der Anzahl der in der jeweiligen Funkzelle aktiven Teilnehmer abhängig ist.

„tele.ring“ (T-Mobile Austria GmbH), 0660 „3“ (Hutchison 3G Austria GmbH), 0664/73 „aonMobil“ (mobilkom austria AG), 0676 „T-Mobile“ (T-Mobile Austria GmbH), 0680 „bob“ (mobilkom austria AG), 0699, 0681/10, 0681/11, 0681/81, 0681/82, 0681/83, 0681/84 „one“ (One GmbH inkl. YESSS! [YESSS! Telekommunikation GmbH] und eety [eety Telecommunications GmbH]), 0688 „Tele2“ (Tele2UTA Telecommunications GmbH) – vorbehaltlich deren Unterstützung]] oder an e-Mail Adressen übermittelt werden. Ein Versand an Mobilfunkanschlüsse anderer österreichischer Netze ist derzeit nicht möglich. Zum Versand einer Multimedia Nachricht ist eine Verbindung vom mobilen Endgerät über ein externes IP Datennetz (Internet) zum benutzten Multimedia Messaging Center (MMSC) notwendig. Für den Empfang von Multimedia Nachrichten ist ebenfalls eine solche Verbindung zwischen dem Endgerät des Empfängers und dem MMSC erforderlich. Diese für den Versand und Empfang notwendigen Verbindungen können sowohl über GPRS Online Dienste als auch über Mobil-Data hergestellt werden, wobei für die Verbindung Entgelte, abhängig vom gewählten Tarifmodell, verrechnet werden. Erfolgt der Zugang zu diesem Datennetz via GPRS Online Dienste über den von mobilkom austria zur Verfügung gestellten APN "free.A1.net", ist die Verbindung zum Datennetz im Inland entgeltfrei. Werden andere Zugangswege benutzt, oder wird dieser APN im Roamingbetrieb genutzt, werden für die Verbindung zum MMSC Entgelte, abhängig vom gewählten Tarifmodell oder von den Roamingtarifen des jeweiligen Netzbetreibers, in Rechnung gestellt.

1.4. Universal Mobil Telecommunications System (UMTS)

Voraussetzung für die Nutzung von UMTS ist ein geeignetes Endgerät.

Die Mobilfunktechnologie UMTS ist die logische Weiterentwicklung und Ergänzung von GSM einschließlich GPRS und ermöglicht sowohl Sprach- als auch Datenübertragung einschließlich Multimediaanwendungen, Zugang zu Internet, Intranet und anderen Diensten, die sich auf das Internet Protokoll (IP) stützen.

Mittels der UMTS-Funktechnik, welche im Unterschied zu GSM einschließlich GPRS auf Codes basiert (Wideband Code Division Multiple Access – W-CDMA) werden die einzelnen Datenströme voneinander abgegrenzt. Verbindungen werden bei einem integrierten GSM(GPRS)/UMTS-Netz grundsätzlich in leitungsvermittelte und paketvermittelte klassifiziert. Je nach verfügbarer Netztechnologie stehen, UMTS-Versorgung vorausgesetzt, folgende Übertragungsraten zur Verfügung (Alle angegebenen maximalen Datenübertragungsraten entsprechen der Bruttodatenrate auf der Funkschnittstelle wobei die effektive Datenübertragungsrate vom genutzten Anwendungsprotokoll, der Anzahl der in der jeweiligen Funkzelle aktiven Teilnehmer und dem Endgerätetyp und der Softwarerelease des Endgerätes abhängig ist):

-) Sprachverbindung 12.2kbit/s -) Datenverkehr leitungsvermittelt: bis maximal 64kbit/s symmetrisch UDI (Unrestricted Digital Information) -) Datenverkehr paketvermittelt: bis maximal 384kbit/s eingehend (Downlink: Funkstation->Endgerät) und bis maximal 64kbit/s abgehend (Uplink: Endgerät->Funkstation) Verbindungen über UMTS werden über die Mobilkom innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt, wobei der Versorgungsgrad des UMTS-Netzes ab 31. Dezember 2003 mindestens 25 % und ab 31. Dezember 2005 mindestens 50 % der ansässigen Bevölkerung beträgt.

Aufgrund der Dimensionierung des im Aufbau befindlichen Netzes und in Abhängigkeit von den funktchnischen Ausbreitungsbedingungen - z.B. Funkschatten - ergibt sich allerdings, dass eine Verbindung - insbesondere in Gebäuden - beeinträchtigt, unterbrochen oder nicht jederzeit hergestellt werden kann; insbesondere ist damit zu rechnen, dass UMTS-Verbindungen bei Verlassen des UMTS-Versorgungsgebiets unterbrochen werden können.

1.4.1 Videotelefonie

Für die Nutzung von Videotelefonie sind geeignete UMTS Endgeräte erforderlich. Bei einer Videotelefonie Verbindung werden Bild und Ton synchron zwischen den Teilnehmern übertragen. Videotelefonie ist damit eine Multimediaanwendung, bei der in Echtzeit Sprach- und Bildinformation in digitaler Form über eine leitungsvermittelte Datenverbindung übertragen wird. Grundlage dafür ist eine leitungsvermittelte UMTS Verbindung aus der Kategorie „Datenverkehr leitungsvermittelt 64kbit/s symmetrisch UDI (Unrestricted Digital Information)“.

Voraussetzung für die Nutzung von Videotelefonie ist die Verfügbarkeit des UMTS Netzes für die Endgeräte - damit gelten Einschränkungen der Verfügbarkeit und Qualität des UMTS Netzes auch für Videotelefonie. Das Endgerät benötigt eine Kamera, eine Freisprecheinrichtung und ein implementiertes Videotelefonie-Anwendungsprogramm. Die Verarbeitung der Bild- und Toninformation erfolgt in dem Videotelefonie-Anwendungsprogramm entsprechend der Spezifizierung der 3GPP, die 3G324M bezeichnet wird und u.a. die möglichen Video- und Audio-Codecs vorschreibt.

1. 5.Enhanced Data for Global Evolution (EDGE)

EDGE ist ein Mitglied der IMT-2000 Family und somit eine 3G Technologie. EDGE ist eine Erweiterung des bestehenden GSM Netzes basierend auf den Spezifikationen der GSM Spezifikationen der Phase 2+ und ist in der 3GPP (Third Generation Partnership Project) Release 4 standardisiert. Mittels EDGE können Verbindungen mit einem externen IP-Datennetz (z. B.: Internet) aufgebaut werden. EDGE ist eine paketorientierte Datenübertragungstechnologie, die wie GPRS mittels Zeitschlitzbündelung auf der Funkschnittstelle gegenüber einer GSM Datenübertragung eine höhere Datenübertragungsrate erlaubt. Zusätzlich zu GPRS werden höherwertige Codierungsverfahren eingesetzt. Die maximal erreichbare Datenübertragungsrate ist entsprechend den Spezifikationen mit 473,6 kbit/s limitiert (8 Zeitschlitz a 59,2 kbit/s), wobei hierfür geeignete Endgeräte sowie der entsprechende Ausbau von EDGE gegeben sein muss. Netz- und Endgerätetypisch unterstützt EDGE derzeit Downloaddatenraten bis zu 236,8 kbit/s im Download über 4 Zeitschlitz und 118,4kbit/s im Upload mit 2 Zeitschlitzten.

Verbindungen über EDGE werden über die mobilkom innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt, wobei der Versorgungsgrad des EDGE-Netzes bis Ende 2005 mindestens 25 % der ansässigen Bevölkerung beträgt.

Da EDGE als Ergänzung zum bestehenden und noch im Ausbau befindlichen UMTS Netz errichtet wird, kann der EDGE Versorgungsgrad ab 2006 auch wieder unter 25 % fallen, wenn dieser durch entsprechende UMTS Coverage ersetzt wird. Geringfügige lokale Abweichungen der EDGE/UMTS Versorgung im Rahmen des UMTS Ausbaus würden keine Minderleistung im Sinne dieser Leistungsbeschreibungen darstellen.

Die angegebenen maximalen Datenübertragungsraten entsprechen der Bruttodatenrate auf der Funkschnittstelle wobei die effektive Datenübertragungsrate vom genutzten Anwendungsprotokoll und der Anzahl der in der jeweiligen Funkzelle aktiven Teilnehmer abhängig ist.

1. 6. A1 UMTS+EDGE

Unter A1 UMTS+EDGE versteht mobilkom austria die Kombination aus den Trägertechnologien UMTS plus EDGE und stellt damit sicher, dass spätestens Ende 2005 mindestens 75 % der Bevölkerung mit mobiler Breitband Technologie (UMTS plus EDGE) versorgt wird. Um A1 UMTS+EDGE nutzen zu können, benötigt der A1 Kunde ein Endgerät, das sowohl UMTS als auch EDGE unterstützt.

1.7. DVB-H

Mit **DVB-H** (Digital Video Broadcast for Handhelds) können mit hierfür geeigneten Mobiltelefonen und anderen mobilen Endgeräten Multimediasdienste über Rundfunk empfangen werden. Fernsehsignale werden mit modernen Videokompressionsverfahren H.264 codiert, womit die sogenannte High Definition mobile TV Qualität (HD Mobile TV) erreicht wird. Ein Fernsehprogramm wird mit rund 250kbit/s Bandbreite übertragen. Die genauen Datenraten und Auflösungen können entsprechend der Kapazität des Sendernetzes und der Anforderungen der Endgeräte angepasst werden. Mit der regulatorisch

vorgegebenen Bandbreite und dem gewählten Modulationsverfahren QPSK ist die Übertragung von 15 Fernsehkanälen und 5 Radiokanälen möglich. Um interaktive Dienste anbieten zu können, kommt bei Mobiltelefonen der Rückkanal auf Basis von GPRS oder UMTS zur Anwendung. Die Verfügbarkeit ist vorerst auf Wien, Salzburg Stadt, Innsbruck und Klagenfurt beschränkt und beträgt Ende des Jahres 2008 jedenfalls 50% der österreichischen Bevölkerung und versteht sich als portabel outdoor Verfügbarkeit (Verfügbarkeit im Freien). Eine Übersicht über die versorgten Gebiete ist auf www.A1.net abrufbar. Aufgrund der Dimensionierung des im Aufbau befindlichen DVB-H Netzes und in Abhängigkeit von den funktechnischen Ausbreitungsbedingungen - z.B. Funkschatten - ergibt sich, dass der Empfang - insbesondere in Gebäuden - beeinträchtigt oder unterbrochen werden kann bzw. nicht jederzeit möglich ist. Die durchschnittliche Verfügbarkeit (Jahresschnitt) des DVB-H Netzes beträgt 95%.

1.7. Standardmäßig eingerichtete Zusatzdienste

HINWEIS: Die Zusatzdienste werden nicht oder nicht richtig von allen ausländischen Mobilfunknetzen unterstützt.

1.7.1. Rufsperrung (bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung A1-Xtra-Card Pro nicht möglich)

Der Mobilfunkanschluss A1 wird diensteabhängig - einschließlich für vom Kunden im Zuge der Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 1.5.3) umgeleitete Verbindungen - und abhängig von der gewählten Stufe gesperrt.

Folgende Stufen sind innerhalb des GSM-Netzes der Mobilkom möglich:

- Sperre aller abgehenden Verbindungen ins Ausland (Auslands-Aktivsperrung, BOIC).
- Sperre aller abgehenden Verbindungen außer entgeltfreier Verbindungen zum EURO-Notruf (112) (Aktivsperrung, BAOC).

-Sperre aller ankommenden Verbindungen (Passivsperrung, BAIC).

- Sperre aller abgehenden und ankommenden Verbindungen (Vollsperrung).

Folgende Stufen sind innerhalb eines ausländischen Mobilfunknetzes (Roaming) möglich:

- Sperre aller abgehenden Verbindungen ins Ausland, ausgenommen Verbindungen nach Österreich (BOICexHC).

-Sperre aller ankommenden Verbindungen (BICRoam).

Die Rufsperrungen sind vom Kunden selbst einzugeben. Auf Wunsch des Kunden wird die Rufsperrung durch die Mobilkom vorgenommen (Punkt 2.9).

1.7. 2. Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden diensteabhängig zu einer Mobil-Box oder einem Zielanschluss umgeleitet. Als Zielanschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse - mit oder ohne Durchwahl - in Betracht. Die Nachwahl einer Durchwahlnummer ist nicht möglich. Die Umleitung zu im Ausland gelegenen Zielanschlüssen ist in allen Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählverkehr möglich. Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zur Vermittlungsstelle des Mobilfunkanschlusses A1 des Kunden an.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Anrufumleitung ohne Bedingung (CFU).
- Anrufumleitung nur im Besetztfall (CFB).
- Anrufumleitung bei Nichtmelden des Kunden binnen 30 Sekunden (CFNRy).
- Anrufumleitung bei Nichterreichen (Anschluss nicht im Versorgungsbereich, Endgerät ausgeschaltet, CFNRc).

Die Nummer des Zielanschlusses - einschließlich einer allfälligen Durchwahl - und die Voraussetzungen, unter denen die Anrufe weitergeleitet werden, sind vom Kunden selbst einzugeben. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung A1-XtraCard Pro kann die Eingabe nur über das Endgerät mit einer A1-XtraCard Pro erfolgen. Verfügt der Kunde für seinen Mobilfunkanschluss A1 über zwei A1-XtraCard Pro, hat der Kunde bei der Anmeldung der zweiten A1-XtraCard Pro bekannt zu geben, über welche A1XtraCard Pro die Eingabe von Einstellungen für eine

Anrufumleitung möglich sein soll; im Zweifel ist dies über die zuletzt angemeldete A1-XtraCard Pro möglich.

Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

Auf Wunsch des Kunden wird die Berechtigung für die Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss von der Mobilkom entzogen.

HINWEIS: Die bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss anfallenden Verbindungsentgelte werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, sie können von einer allenfalls beim Kunden installierten Registriereinrichtung jedoch nicht angezeigt werden (Punkt 1.5.1).

1.7.3. Anruferidentifizierung (Anzeige der Rufnummer des Rufenden beim Gerufenen, CLIP)

Dem gerufenen Mobilfunkanschluss A1 werden Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern dies das jeweilige Netz gestattet und beim anrufenden Anschluss die Übermittlung nicht verhindert wurde (CLIR).

Bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung (Punkt 2.10) durch den Kunden wird die Berechtigung für die Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anruferidentifizierung von der Mobilkom entzogen.

1.7.4. Unterdrückung der Anruferidentifizierung (Unterdrückung der Anzeige des Rufenden beim Gerufenen, CLIR) im Einzelfall

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des anrufenden Mobilfunkanschlusses A1 an den gerufenen Anschluss wird durch Eingabe in einem geeigneten Endgerät im Einzelfall verhindert.

1.7.5. Anklopfen

Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf akustisch signalisiert. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf binnen 30 Sekunden abzufragen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Die Möglichkeit des Anklopfens ist – außer bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung A1-XtraCard Pro - vom Kunden ein- und ausschaltbar.

1.7.6. Rückfrage mit Makeln

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit.

1.7.7. Dreierkonferenz

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und in der Folge das Gespräch zu dritt fortzusetzen.

1.7.8. Kennwort

Bei Erstanmeldung Ihres Anschlusses können Sie uns ein Kennwort bekannt geben, bevor wir Ihren Anschluss herstellen. Die Form des Kennwortes können wir vorgeben (z.B. PIN- Code).

Mit der Nennung (z.B. an der Hotline) bzw. der Eingabe (z.B. Selbstadmin –tool auf unserer Homepage) Ihres Kundenkennwortes können Sie oder Dritte, denen Sie Ihr Kundenkennwort weitergeben, verschiedene Änderungen an Ihrem Vertrag durchführen (z.B. Tarifwechsel), gewünschte Zusatzvereinbarungen (z.B. Anmeldung oder Kündigung von Zusatzdiensten) schließen sowie Auskünfte zu ihrem Vertrag erhalten (z.B. aktueller Tarif, Höhe der offenen Forderungen etc.). Auf diesen Umstand werden wir Sie bei Vertragsabschluss gesondert hinweisen.

Wenn Sie uns dieses Kennwort nicht nennen, dann können Sie dieses Kennwort sowie allfällige Änderungen an Ihrem Vertrag nur schriftlich oder persönlich durchführen. Über durchgeführte Änderungen werden wir Sie in geeigneter Form (z.B. mittels Bestätigungsschreiben per Post oder E-Mail) informieren.

Bitte beachten Sie. Sie müssen das Kennwort geheim halten und sicher verwahren. Sie müssen Ihr Kennwort sofort ändern bzw. uns mit der Änderung sofort beauftragen, wenn Sie den Verdacht haben, dass Unberechtigte davon Kenntnis erlangt haben. Insbesondere wird auf die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung durch Dritte nach AGB mobil hingewiesen.

Wenn Sie uns kein Kennwort bekannt geben, müssen Sie Änderungen persönlich oder schriftlich beantragen.

1.8. Standardleistung der Mobil-Box gemäß Punkt 1 der gesonderten Leistungsbeschreibung für die Inanspruchnahme der Mobil-Box (nur Sprache, Umfang abhängig vom Tarifmodell)

2. Zusätzliche Leistungen

Die Mobilkom erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

2.1. Zweitausfertigung der SIM-Karte

Der Kunde erhält bei Verlust seiner SIM-Karte (einschließlich A1-XtraCard Pro) oder bei Rückgabe einer unbrauchbar gewordenen SIM-Karte eine Zweitausfertigung der SIM-Karte.

2.2. Abrechnung im Sekundentakt

Anstelle einer Taktzeit für die Tarifierung von grundsätzlich 30 Sekunden beträgt die Taktzeit eine Sekunde.

2.3. Rufnummernänderung

2.4. Wunschrufnummer

Dem Kunden wird - soweit nicht zwingende technische, betriebliche oder rechtliche (z.B. behördliche Auflagen) Gründe dem entgegenstehen - für die Dauer des Vertragsverhältnisses, längstens jedoch für zwei Jahre, eine Wunschrufnummer garantiert.

Der Anspruch auf die Wunschrufnummer erlischt mit Beendigung des Vertragsverhältnisses und lebt bei einer Neubegründung des Vertragsverhältnisses (Wiedererrichtung des Anschlusses) nicht wieder auf.

2.5. Rufnummernreservierung für sechs Monate

Dem Kunden wird nach Ablauf eines befristeten Vertragsverhältnisses die Rufnummer für die spätere Wiedererrichtung des Anschlusses für längstens sechs Monate bereit gehalten.

2.6. Rechnungsdoppel

2.7. Zwischenabrechnung

Dem Kunden werden die während eines bestimmten Zeitraumes angefallenen Entgelte bekanntgegeben. HINWEIS: Eine Zwischenabrechnung stellt keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes dar.

2.8. Einzelentgeltnachweis

Der Einzelentgeltnachweis wird dem Kunden für abgehende Verbindungen - einschließlich der vom Kunden bei Inanspruchnahme der Zusatzdienste Rückfrage mit Makeln (Punkt 1.5.7) und Dreierkonferenz (Punkt 1.5.8) aufgebauten zweiten Verbindung sowie bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 1.5.3) umgeleiteten Verbindung - für jeden Abrechnungszeitraum einmal entgeltfrei bereitgestellt (gemäß § 100 TKG iVm § 4 Abs. 1 EEN-V).

Die mehrmalige Bereitstellung des Einzelentgeltnachweises für abgehende Verbindungen für ein- und denselben Abrechnungszeitraum auf Verlangen des Kunden erfolgt demgegenüber nur gegen gesondertes Entgelt (gemäß § 100 TKG iVm § 4 Abs. 1 EEN-V).

2.9. Vornahme der Rufsperrung für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf durch die Mobilkom anstelle des Kunden (Punkt 1.5.2., bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistung A1-XtraCard Pro nicht möglich).

2.10. Rufsperrung zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten

Der Mobilfunkanschluss A1 wird für Verbindungen - einschließlich für vom Kunden im Zuge der Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 1.7.3.) umgeleitete Verbindungen - abhängig von der gewählten Stufe gesperrt. Die Sperrung kann nur durch die Mobilkom eingegeben und aufgehoben werden.

Folgende Stufen sind möglich:

a) Mehrwertdienst-Sperrung für abgehende Sprachverbindungen, Mobil-Fax und Mobil-Data:
-Sperrung aller abgehenden Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten beginnend mit 090x, 091x und 092x -Sperrung aller abgehenden Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten beginnend mit 093x -Sperrung aller abgehenden Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten beginnend mit 09xx.

b) Sperrung kostenpflichtiger abgehender und ankommender Mehrwert-SMS (09XX); eine Aufspaltung der Sperrung wie in Stufe a) ist nicht möglich und ist – soweit vom Kunden nicht ausdrücklich oder schlüssig verlangt – nicht mit einer Sperrung gemäß Stufe a) automatisch verbunden und muss gegebenenfalls gesondert verlangt werden. Die Sperrung für Mehrwertdienst-SMS wird spätestens 2 Werktage nach Einlangen des Antrages bei mobilkom austria wirksam.

Im Zuge der Einrichtung einer Mehrwertdienst-Sperrung gemäß Stufe a) werden A1 Vertragskunden von mobilkom austria schriftlich darüber informiert, dass sie auch eine Sperrung gemäß Stufe b) verlangen können.

Sperren zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten können auch durch Nennung eines vereinbarten Kennworts (1.7.8) vorgenommen werden; die Aufhebung kann nur persönlich oder schriftlich erfolgen.

2.11. Zusatzdienst Ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung (Unterdrückung der Anzeige des Rufenden beim Gerufenen, CLIR)

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des anrufenden Mobilfunkanschlusses A1 an den gerufenen Anschluss wird ständig verhindert. Die Berechtigung für die Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anruferidentifizierung (Punkt 1.7.4) wird von der Mobilkom entzogen. Bei Inanspruchnahme von kostenlosen Servicenummern der Mobilkom ist dieser Zusatzdienst, soweit zur Kundenbetreuung erforderlich, nicht verfügbar. Ebenso ist dieser Zusatzdienst nicht bei Notrufen und Fangschaltungen verfügbar.

2.12. A1-XtraCard Pro

Die Mobilkom überlässt dem Kunden pro Mobilfunkanschluss A1 bis zu zwei kodierte A1XtraCard Pro und teilt ihm für jede A1-XtraCard Pro mindestens einen PIN-Kode und mindestens einen PUK-Kode zu, die vom Kunden geheim zu halten sind. Weiters erhält der Kunde die Berechtigung für die Inanspruchnahme der Standardleistung und der zusätzlichen Leistung der Fax-Box gemäß den Punkten 3 und 4 der gesonderten Leistungsbeschreibung für die Inanspruchnahme der Mobil-Box.

Der Kunde kann sowohl mit Hilfe seiner in ein hierfür geeignetes Endgerät eingesteckten und aktivierten SIM-Karte (Hauptkarte) als auch mit Hilfe der in ein anderes geeignetes Endgerät eingesteckten und aktivierten A1-XtraCard Pro Verbindungen über die Mobilkom zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Ankommende Daten- und Faxverbindungen können nur mit dem Endgerät mit der Hauptkarte entgegen genommen werden. Ankommende Sprachverbindungen können nur dann mit dem Endgerät der A1-XtraCard Pro entgegengenommen werden, falls das Endgerät mit der Hauptkarte ausgeschaltet ist. Verfügt der Kunde über zwei A1-XtraCard Pro, geht nach Ausschaltung des Endgeräts mit der Hauptkarte ein ankommender Ruf gleichzeitig zu beiden A1-XtraCard Pro, wobei nur zu jener A1-XtraCard Pro, auf welcher der einlangende Ruf zuerst entgegen genommen wird, tatsächlich eine Verbindung aufgebaut wird. Hat der Kunde unter Nutzung seiner A1-XtraCard Pro A1-Multiring (Punkt 2.16) aktiviert, so können

ankommende Sprachverbindungen auch dann mit einem Endgerät mit einer A1-XtraCard Pro entgegen genommen werden, wenn das Endgerät mit der Hauptkarte eingeschaltet ist.

Rufsperrern (Punkte 1.5.2 und 2.9) und das Ein- und Ausschalten der Möglichkeit des Anklopfens durch den Kunden (Punkt 1.5.6) sind nicht und die Eingabe von Einstellungen für eine Anrufumleitung (Punkt 1.4.3) nur durch das Endgerät mit einer A1-XtraCard Pro möglich. Verfügt der Kunde über zwei A1-XtraCard Pro, hat der Kunde bei Anmeldung der zweiten A1XtraCard Pro bekannt zugeben, über welche A1-XtraCard Pro die Eingabe von Einstellungen für eine Rufumleitung möglich sein soll; im Zweifel ist dies über die zuletzt angemeldete A1XtraCard Pro möglich. Die zusätzliche Leistung A1-XtraLine kann nur durch das Endgerät mit der Hauptkarte in Anspruch genommen werden.

Weitere Zusatzdienste und zusätzliche Leistungen, insbesondere Anruferidentifizierung (CLIP, Punkt 1.5.3) und zusätzliche Leistung ständige Unterdrückung der Anruferidentifizierung (CLIR, Punkt 2.11) können nur für die Hauptkarte gewählt werden; die gewählten Einstellungen gelten gleichzeitig für die A1-XtraCard Pro. Aus technischen Gründen ist bei gewählter Anruferidentifizierung (CLIP) bis auf weiteres bei von einer A1-XtraCard Pro abgehenden Mobiltext-Verbindungen (SMS) die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer der Hauptkarte nicht möglich; statt dessen werden Informationen über die (fiktive) Rufnummer der A1-XtraCard Pro übermittelt. SMS, die an diese fiktive Rufnummer der A1-XtraCard Pro übermittelt werden, können nur auf dieser A1-XtraCard Pro (nicht auf der Hauptkarte) entgegen genommen werden.

Der Kunde hat unmittelbar vor Eingabe einer Rufnummer die Möglichkeit, die für diese Verbindung anfallenden Verbindungsentgelte durch Eingabe eines Codes einer von bis zu 100 Kostenstellen zuzuordnen (Buchhaltungs-Assistent). Bei jeder abgehenden und einer Kostenstelle zugeordneten Verbindung wird die jeweilige Kostenstelle angegeben. Die Kodierung der Kostenstellen ist vom Kunden wahrzunehmen. Die Erstausstellung des Kostenstellen-Reports pro Abrechnungszeitraum erfolgt kostenfrei.

Sonderbestimmungen für Kunden, die vor dem 18.11.2002 die zusätzliche Leistung A1-XtraCard bezogen haben: Die bisherige A1-Xtra Card steht unter Umbenennung in A1-XtraCard Pro mit den erweiterten Funktionalitäten zur Verfügung. Bei vom Endgerät mit der bisherigen A1-XtraCard (Pro) abgehenden Verbindungen wird die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des abgehenden Mobilfunkanschlusses A1 an den gerufenen Anschluss weiterhin ständig verhindert (CLIR). Eine Änderung dieser Einstellung in Abhängigkeit von den Einstellungen der Hauptkarte kann auf Wunsch des Kunden unwiderruflich erfolgen. Bei einem Tarifwechsel erfolgt automatisch eine Änderung dieser Einstellung in Abhängigkeit von den Einstellungen der Hauptkarte.

2.13. A1-XtraLine

Die Mobilkom teilt dem Kunden eine zweite Rufnummer für Sprachtelefonie zu. Bei ankommenden Verbindungen wird der Kunde – sofern ein geeignetes Endgerät verwendet wird -über die angewählte Rufnummer informiert. Bei abgehenden Verbindungen kann der Kunde die hierfür verwendete Rufnummer auswählen. Die anfallenden Verbindungsentgelte werden in der Rechnung auf beide Rufnummern angegliedert. Weiters erhält der Kunde die Berechtigung für die Inanspruchnahme der Standardleistung und der zusätzlichen Leistung der Fax-Box gemäß den Punkten 3 und 4 der gesonderten Leistungsbeschreibung für die Inanspruchnahme der Mobil-Box.

Der Kunde hat unmittelbar nach Eingabe einer Rufnummer die Möglichkeit, die für diese Verbindung anfallenden Verbindungsentgelte durch Eingabe eines Codes einer von bis zu 100 Kostenstellen zuzuordnen (Buchhaltungs-Assistent). Bei jeder abgehenden und einer Kostenstelle zugeordneten Verbindung wird die jeweilige Kostenstelle angegeben. . Der Kostenstellen-Report, bei dem alle abgehenden und einer bestimmten Kostenstelle zugeordneten Verbindungen in einer Gruppe zusammengefaßt und mit einer Zwischensumme versehen sind, wird dem Kunden auf dessen Verlangen für jeden Abrechnungszeitraum einmal entgeltfrei bereitgestellt.

2.14. Operatordienste der Mobilkom

2.14.1. A1 Auskunftsdienst

Der Kunde erhält Auskünfte von im Telefonbuch (TB) der Telekom eingetragenen Anschlüssen der Mobilkom und der Telekom. Auskünfte über Rufnummern von Anschlüssen anderer Betreiber werden nur erteilt, soweit mit diesen entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Auskünfte werden nur im Rahmen

und gemäß der vom jeweiligen Teilnehmer gewünschten Einträge in das TB erteilt. Anschlüsse, die auf Verlangen des jeweiligen Teilnehmers nicht in das Namensverzeichnis des TB eingetragen sind, werden nicht beaufkuntet. Zu einer der beaufkunteten Rufnummern kann durch die Mobilkom versucht werden, eine Verbindung herzustellen.

2.15. A1-WAP

Mit A1 WAP kann der Kunde unter Verwendung eines für diesen Dienst geeigneten Endgerät WAP-fähige Internet-Sites und Dienste abrufen.

2.16 A1-Multiring

Voraussetzung für die Nutzung von A1-Multiring ist die Registrierung als Nutzer des A1.Net. Internet Zugangs. Bei A1-Multiring kann der Kunde über die A1.Net Homepage bis zu drei Rufnummern (einschließlich A1-XtraCard Pro) eingeben. Wird A1-Multiring aktiviert, geht ein ankommender Ruf gleichzeitig zu den programmierten Anschlüssen, wobei nur zu jenem Anschluss, der den einlangenden Ruf zuerst annimmt tatsächlich eine Verbindung hergestellt wird. Wird der Anruf binnen 20 Sekunden nicht angenommen, wird dieser an eine vierte frei wählbare Rufnummer oder an ihre A1 Mobil-Box umgeleitet.

2.17

Weitere Leistungen der Mobil-Box gemäß Punkt 2 der gesonderten Leistungsbeschreibung für die Inanspruchnahme der Mobil-Box

2.18

Inanspruchnahme von Leistungen der Telekom im Zusammenhang mit der Erbringung des handvermittelten Verkehrs, der Herausgabe des Telefonbuches, des Auskunfts-, des Auftrags- und des Telegrammdienstes gemäß den entsprechenden Leistungsbeschreibungen der Telekom.

2.19

Mobile TV.

Voraussetzungen. Damit Sie die Mobile TV nutzen können,

- brauchen Sie ein UMTS- bzw. DVB-H*-fähiges Endgerät und
- muss ein UMTS- bzw. DVB-H Netz verfügbar sein: Damit gelten auch für Mobile TV die Einschränkungen von Verfügbarkeit und Qualität des UMTS- bzw. DVB-H*-Netzes.

Definition. Mit dem Dienst Mobile TV können Sie TV- und Radio-Kanäle empfangen – entweder über UMTS (Streaming*) oder über Rundfunk (DVB-H*). In beiden Fällen werden die Daten nicht auf Ihrem Endgerät gespeichert – Sie können die Programme also nur einmal sehen bzw. hören.

Bitte beachten Sie:

- Bei Mobile TV kann es zu Einschränkungen und Unterbrechungen kommen – entweder durch Leistungen Dritter (z.B. Programm-Anbieter) und solange wir oder der Programm-Anbieter nicht die erforderlichen Rechte für ein Verbreitungsgebiet haben.
- **Roaming:** Mobile TV ist für ausländische Mobilfunknetze gesperrt.
- Wir behalten uns das Recht vor die Technologien DVB-H und/ oder UMTS für den Betrieb von Mobile TV einzusetzen.
- **Urheberrecht.** Die in Mobile TV angebotenen Inhalte (das sind insbesondere die bereitgestellten TV-Sender, die darin enthaltenen Programme, Filme und alle Teile davon sowie alle sonstigen Inhalte wie Texte, Bilder) sind urheberrechtlich geschützt
- Sie sind berechtigt, die in Mobile TV angebotenen Inhalte ausschließlich für den privaten, nicht-kommerziellen Gebrauch zu nutzen. Die Inhalte dürfen nicht öffentlich vorgeführt, oder der Öffentlichkeit oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.

- Eine über die vertragliche Nutzung hinausgehende wie immer geartete Vervielfältigung der Inhalte ist untersagt.
- Eine Umgehung der zum Schutz von Urheber- und sonstigen Rechten eingesetzten technischen Maßnahmen ist nicht gestattet.
- **Jugendschutz.** Sie sind verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine Inanspruchnahme jener Inhalte und Programme für Jugendliche unter 18 Jahren verhindern, die geeignet sind, deren Entwicklung zu gefährden. Gibt es Sperreinrichtungen, wonach Kindern oder Jugendlichen der Zugang zu gewissen Inhalten verwehrt ist, so liegt es in der Verantwortung des Erziehungsberechtigten, die Zutrittsbeschränkung zu verwenden und zu überwachen.